

weise Hrabans und seine Quellenbenutzung und versucht die Maßstäbe zu bestimmen, die Hraban veranlaßten, einmal eine Vorlage wörtlich zu übernehmen, an anderer Stelle aber diese Vorlage zu raffen oder umzuarbeiten. – Herrad Spilling, *Das Fuldaer Skriptorium zur Zeit des Hrabanus Maurus* (S. 165–181), gibt einen lebendigen Einblick in die Arbeitsweise einer großen Schreibschule, wobei der langwierige Übergang von der angelsächsisch geprägten Schrift zur karolingischen Minuskel zeigt, mit welchem Nebeneinander und welchen Überlagerungen in der Paläographie gerechnet werden muß, wodurch eindeutige Zeitbestimmungen oft schwer fallen. – Wolfgang Haubrichs, *Althochdeutsch in Fulda und Weißenburg* – Hrabanus Maurus und Otfrid von Weißenburg (S. 182–193), weist darauf hin, daß Otfrid, der um 830 Hrabans Schüler gewesen sei, zwischen 845 und 870 den Aufbau einer Bibliothek in Weißenburg nach dem Vorbild Hrabans planmäßig betrieben habe. Unter diesen Hss. spielen Hrabans Bibelkommentare eine wichtige Rolle; 11 von 24 unter Otfrid entstandene Codices enthalten diese Werke. – Josef Fleckenstein, *Hrabanus Maurus. Diener seiner Zeit und Vermittler zwischen den Zeiten* (S. 194–208), betont in seinem Festvortrag besonders das Schüler-Lehrer-Verhältnis, das Hraban mit Alkuin verband. W.H.

Johannes Fried, *Der karolingische Herrschaftsverband im 9. Jh. zwischen „Kirche“ und „Königshaus“*, HZ 235 (1982) S. 1–43, analysiert aus reicher Quellenkenntnis die geringe Fähigkeit des 9. Jh. zum abstrakt-institutionellen Denken. Antike Begriffe wie *patria*, *res publica*, *imperium* und selbst *regnum* wurden nicht zur Bezeichnung der politischen Ordnung im ganzen verwandt, sondern personenbezogen als Funktionen des Königs (und der Großen) aufgefaßt, *regnum* z. B. als ein Königsein, das jede Vorstellung vom König als einem „Organ des Reiches“ ausschloß (S. 8). Anschauliche Kraft gewann im „staatlichen“ Bereich am ehesten das Denkmodell vom „Haus des Königs“ mit prägender Wirkung auf die Gesamtheit des Volkes (etwa im Sinne von Hinkmars *De ordine palatii*). Im übrigen war institutionelles Denken vom Begriff der *ecclesia* (samt ihrer biblischen und patristischen Metaphorik) absorbiert, was freilich jeden konkreten politischen Rahmen sprengte und darum zur gedanklichen Durchdringung der Strukturprobleme des späten Karolingerreiches nur wenig taugte. R.S.

Franz J. Felten, *Äbte und Laienäbte im Frankenreich. Studie zum Verhältnis von Staat und Kirche im früheren Mittelalter* (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 20) Stuttgart 1980, Anton Hiersemann Verlag, 368 S., 7 Karten, DM 198. – Diese Diss. aus Saarbrücken (von 1976) beginnt mit der Demontage des Bildes vom Laienabt, wie es besonders in einigen Handbüchern verbreitet wurde. Dabei werden 1. die in Quellen aus dem 10. Jh. den Laienäbten zugeschriebenen Eigenschaften als typische Merkmale adeligen Verhaltens erkannt, die von den asketischen Mönchen abgelehnt wurden. 2. Es wird betont, daß im Unterschied zu den Laien Bischöfe, die sich zu Äbten erheben lassen, um die Verfügung über ein Kloster zu erlangen, nicht nur in den zeitgenössischen Quellen, sondern auch in der modernen Forschung, milder beurteilt wurden. 3. Eine genaue Betrachtung der einzelnen Klöster ergibt, daß vielfach unter einem Laienabt nicht nur kein Verfall, sondern sogar eine regelrechte Blüte eines Klosters einsetzte. So waren Laienäbte bei der Klosterreform des 10. Jh. besonders aktiv. Auf diesen ersten, überblickhaften Teil folgt ein zweiter, in dem der Vf. unter der Überschrift